

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Nördlich des Hufenweges/westlich der Bahn“ mit erweitertem Geltungsbereich für das Teilgebiet westlich des Fachmarktzent-rums, nördlich des Hufenweges, östlich der Straße Zum Wasserwerk, nördlich des Grund-stücks Zum Wasserwerk 6, östlich der Wohnbebauung Rosenstraße und südlich des Wander-weges in der Verlängerung der Theodor-Storm-Straße

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 14. Juli 2015 beschlossen, die 2. Ände-rung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Nördlich des Hufenweges/westlich der Bahn“ mit erweitertem Gel-tungsbereich für das Teilgebiet westlich des Fachmarktzent-rums, nördlich des Hufenweges, östlich der Straße Zum Wasserwerk, nördlich des Grundstücks Zum Wasserwerk 6, östlich der Wohnbebauung Rosenstraße und südlich des Wanderweges in der Verlängerung der Theodor-Storm-Straße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Erweiterung des Wasserwerkes für einen Wasser-behälter sowie die Begrenzung der Nutzungsintensivität und der Erhalt der städtebaulichen Maßstäb-lichkeit der Mischgebietsflächen durch Begrenzung der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten für den Fall einer Wohnbebauung und Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhen.

Preetz, den 15. Juli 2015

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Nördlich des Hufenweges/westlich der Bahn"

